

CECONOMY

Erklärung

vom November 2025 zur Unternehmensführung des CECONOMY-Konzerns

Dieser Erklärung zur Unternehmensführung liegen die §§ 315d HGB, 289f HGB, in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gültigen Fassung, sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, zugrunde.

Die nachfolgende Erklärung gibt unter anderem die jüngste Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CECONOMY AG gemäß § 161 AktG aus September 2025 wieder und enthält die Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie Ausführungen zur Transparenz der Unternehmensführung. Angaben zum Konzern CECONOMY sind als solche gekennzeichnet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG messen den Standards einer guten Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und sind den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet.

Ihre freiwillige Bindung an den DCGK haben die Organe durch die nachfolgende Festlegung jeweils in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands der CECONOMY AG beziehungsweise der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG verankert:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft richten ihr Handeln an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus und weichen von den Empfehlungen des Kodex nur in begründeten Ausnahmefällen ab. Besteht im Vorstand oder Aufsichtsrat die Absicht, von einer Empfehlung abzuweichen, unterrichten die Organe sich zuvor über das geplante Vorgehen.“

1. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG klar verteilt.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen:

a. Vorstand

Die Geschäftsführungsbefugnis liegt beim Vorstand der CECONOMY AG, dem im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung, wie gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 AktG und § 5 Abs. 1 der Satzung der CECONOMY AG bestimmt, zwei Mitglieder angehören. Gemäß dem der Geschäftsordnung für den Vorstand in der Fassung vom 9. Mai 2025 als Anlage beigefügten Geschäftsverteilungsplan sind den Vorstandsmitgliedern die nachfolgend bezeichneten Verantwortlichkeiten zugewiesen:

- Dr. Kai-Ulrich Deissner (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor)

Strategie, Sustainability, Kunden (inkl. Services), Einkauf Handelsware (inkl. Category Management und Eigenmarken), Brands & Marketing, Landesportfolio, Human Resources, Corporate Communications, Technologie (inkl. Cyber Security), Standorte und Formate, neue Geschäftsmodelle Retail Media, B2B
- Remko Rijnders (Finanzvorstand)

Controlling, Accounting (inkl. GBS), Treasury, Investor Relations, Tax, Legal, Einkauf Nicht-Handelsware, Governance Funktionen (Audit, Compliance, Data Privacy, Risk Management), Logistik, M&A

Darüber hinaus verantwortet der Finanzvorstand das Digital-Ressort. Der Vorstand leitet die CECONOMY AG und den Konzern der CECONOMY AG in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und ist verantwortlich für die Gewinnung und Förderung hoch qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter.

Grundlegende Regelungen für die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung niedergelegt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig kontinuierlich über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führt jedes einzelne Vorstandsmitglied sein Ressort in eigener Verantwortung. Ausschüsse hat der Vorstand der CECONOMY AG nicht gebildet. Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung des Gesamtvorstands bedürfen, sind grundsätzlich in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Hierzu zählen zum Beispiel alle grundsätzlichen Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Investitions- und Finanzplanung der CECONOMY AG und der Gruppe.

Beschlüsse fasst der Vorstand gemäß seiner Geschäftsordnung in der Regel in Sitzungen, die mindestens zwei Mal im Monat stattfinden sollen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Regelungen des DCGK, der Festlegungen in den Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sowie aufgrund sonstiger Informationsanforderungen des Aufsichtsrats im Einzelfall. Die Informationspflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat innerhalb der Geschäftsordnung für den Vorstand mit einer Informationsordnung und einem Sitzungs- und Regelthemenplan konkretisiert.

Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert.

Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

b. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat bestellt außerdem die Mitglieder des Vorstands.

Zusätzlich zu den gesetzlich und in der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Zustimmungspflichten hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands weitere eigene Zustim-

mungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands festgelegt. Dem Aufsichtsrat ist es unbenommen, weitere Geschäfte und Maßnahmen durch entsprechenden Beschluss für zustimmungsbedürftig zu erklären.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG tritt zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen. Regelungen zur Einberufung von Sitzungen sowie zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Einzelheiten zu der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25 werden im Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/25 erläutert.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG setzt sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer und zu mindestens 30 % aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 % aus Männern (also mindestens sechs) zusammen.

Im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gehören dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG an:

- Christoph Vilanek (Vorsitzender, Vertreter der Anteilseigner)
- Jürgen Schulz (stellv. Vorsitzender, Vertreter der Arbeitnehmer)
- Katrin Adt (Vertreterin der Anteilseigner)
- Daniela Eckardt (Vertreterin der Arbeitnehmer)
- Sabine Eckhardt (Vertreterin der Anteilseigner)
- Henrike Eickholt (Vertreterin der Arbeitnehmer)
- Dr. Stephan Fanderl (Vertreter der Anteilseigner)
- Ludwig Glosser (Vertreter der Arbeitnehmer)
- Corinna Groß (Vertreterin der Arbeitnehmer)
- Doreen Huber (Vertreterin der Anteilseigner)
- Jürgen Kellerhals (Vertreter der Anteilseigner)
- Peter Kimpel (Vertreter der Anteilseigner)
- Birgit Kretschmer (Vertreterin der Anteilseigner)

- Paul Lehman (Vertreter der Arbeitnehmer)
- Sabine Nitzsche (Vertreterin der Anteilseigner)
- Julian Norberg (Vertreter der Arbeitnehmer)
- Erich Schuhmacher (Vertreter der Anteilseigner)
- Jascha Sperl (Vertreter der Arbeitnehmer)
- Jürgen Trinkaus (Vertreter der Arbeitnehmer)
- Sylvia Woelke (Vertreterin der Arbeitnehmer)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen in ihrer Gesamtheit über die gesetzlich geforderte Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die CECONOMY AG tätig ist.

Die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben nach Einschätzung des Aufsichtsrats besonders wesentlichen Kompetenzen hat der Aufsichtsrat in einem Kompetenzprofil definiert. Der aktuelle Stand der Verteilung dieser Kompetenzen im Aufsichtsrat ist in der untenstehenden Qualifikationsmatrix dargestellt.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Tätigkeit durch fünf aus seiner Mitte gebildete Ausschüsse unterstützt:

Aufsichtsratspräsidium

Die dem Aufsichtsratspräsidium zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.cecconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben. Zu diesen Aufgaben gehört u.a. die Nachfolgeplanung des Vorstands. Hierzu erarbeitet das Aufsichtsratspräsidium gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen der Gesellschaft die Zusammensetzung eines konzernweiten Nachfolge- und Leadership-Pools, in dem potentielle Führungskräfte entwickelt und gefördert werden.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG führt der oder die Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Aufsichtsratspräsidium und der oder die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kraft dieser Funktion ein weiteres Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums.

Dem Aufsichtsratspräsidium gehören im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung an:

- Christoph Vilanek (Vorsitzender)
- Katrin Adt

- Jürgen Schulz
- Sylvia Woelke

Prüfungsausschuss

Die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und den Vorsitz im Prüfungsausschuss ergeben sich aus dem Gesetz, den Regelungen des DCGK und der Geschäftsordnung des Ausschusses.

Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss Vertreter(in) der Anteilseigner sein. Einem ehemaligen Mitglied des Vorstands, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete, soll weder der Vorsitz noch der stellvertretende Vorsitz im Prüfungsausschuss übertragen werden. Auch soll der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht zugleich Vorsitzende(r) oder stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses sein. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig sein und muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen ("financial expert"). Einschließlich des Vorsitzenden muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Die weiteren Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen, möglichst ein Mitglied zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.

Im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung ist der Prüfungsausschuss wie folgt besetzt:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)
- Ludwig Glosser
- Corinna Groß

- Peter Kimpel
- Sabine Nitzsche

Die dargestellten Anforderungen werden mit der aktuellen Besetzung des Prüfungsausschusses sämtlich erfüllt.

Die sehr erfahrene Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Birgit Kretschmer, ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der CECONOMY AG. Birgit Kretschmer ist Diplom-Betriebswirtin. Sie ist seit 2021 als Chief Financial Officer (CFO) der C&A Mode GmbH & Co. KG tätig. Zuvor bekleidete Frau Kretschmer verschiedene Führungspositionen bei adidas. Sie verfügt daher u.a. über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Rechnungslegung, Compliance, interne Kontrollverfahren sowie Abschlussprüfung (inkl. der nicht-finanziellen Berichterstattung).

Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Sylvia Woelke, ist als Manager Corporate Risk Management & Internal Controls bei der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH tätig. Sie ist Inhaberin mehrerer wirtschaftswissenschaftlicher Abschlüsse, unter anderem ist sie Diplom-Betriebswirtin (BA) und Certified Internal Auditor (CIA). Sie verfügt daher u.a. über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Compliance, interne Kontrollverfahren und Rechnungslegung.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses Herr Peter Kimpel ist Diplomkaufmann. Er war in verschiedenen Führungsfunktionen für die Barclays Bank sowie die Citigroup tätig. Zuvor war Herr Kimpel unter anderem langjähriger CFO der Rocket Internet SE. Herr Kimpel war außerdem Partner bei Goldman Sachs. Er verfügt daher u.a. über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses Frau Sabine Nitzsche ist Diplom-Kauffrau. Sie ist seit 2025 Mitglied des Vorstands und CFO der TÜV Süd AG. Zuvor bekleidete Frau Nitzsche verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich, unter anderem als CFO bei Vitesco Technologies und Infineon. Sie verfügt daher u.a. über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Rechnungslegung, Compliance, interne Kontrollverfahren sowie Abschlussprüfung (inkl. der nicht-finanziellen Berichterstattung).

Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen sämtlich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Abschlussprüfung, Rechnungslegung und interne Kontrollverfahren.

Die vollständigen Lebensläufe sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

Nominierungsausschuss

Die dem Nominierungsausschuss zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.cconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.

Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Vertreter der Anteilseigner an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kraft seiner Funktion Mitglied des Nominierungsausschusses. Soweit und solange der Aufsichtsrat keine Vorsitzende bzw. keinen Vorsitzenden des Nominierungsausschusses wählt, bestimmen die Mitglieder des Nominierungsausschusses eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Der Nominierungsausschuss ist im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung mit den nachfolgend genannten Personen besetzt:

- Sabine Eckhardt (Vorsitzende)
- Doreen Huber
- Christoph Vilanek

Der Ausschuss ist gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats mehrheitlich mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern zu besetzen. Diese Anforderung ist in der gegenwärtigen Besetzung des Ausschusses erfüllt.

Strategieausschuss

Aufgaben des Strategieausschusses sind die Beratung des Vorstands zu grundsätzlichen Fragen bezüglich Transaktionen, die aus der Strategie entstehen sowie der Sondierung des Marktes hinsichtlich möglicher strategischer Partnerschaften, Investitionen und Investoren.

Der Strategieausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus vier Mitgliedern. Den Vorsitz des Strategieausschusses nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats wahr; den stellvertretenden Vorsitz der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Der Strategieausschuss ist im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung mit den nachfolgend genannten Personen besetzt:

- Christoph Vilanek (Vorsitzender)
- Jürgen Schulz (stellv. Vorsitzender)
- Doreen Huber
- Sylvia Woelke

Vermittlungsausschuss

Die dem Vermittlungsausschuss zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.cconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.

Gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gehören dem Ausschuss der oder die Aufsichtsratsvorsitzende, der oder die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen das eine von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und das andere von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner gewählt ist.

Dem Vermittlungsausschuss gehören im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung die nachfolgend genannten Personen an:

- Christoph Vilanek (Vorsitzender)
- Jürgen Schulz
- Corinna Groß
- Birgit Kretschmer

c. Information des Aufsichtsrats durch die Ausschüsse

Über Beschlüsse und wesentliche Aspekte der Beratungen der Ausschüsse berichtet der oder die jeweilige Ausschussvorsitzende dem Aufsichtsrat zeitnah, im Regelfall mündlich in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrats.

d. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Gemäß der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Selbstbeurteilungen finden grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Zur Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2024/25 eine externe interviewbasierte Überprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats durchgeführt.

e. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG befassen sich eingehend mit der Anwendung der Empfehlungen des DCGK. Sie haben im September 2025 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

* . * . *

Diese Erklärung erfolgt zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und damit in Kraft getreten ist („**DCGK**“).

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte im September 2024 und wurde durch Erklärungen vom Mai 2025 und vom Juli 2025 ergänzt. In der Zeit seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zur Abgabe dieser Entsprechenserklärung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

- **Ziffer C.4 und C.5 DCGK**

Die Empfehlungen in Ziffer C.4 und C.5 DCGK sehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats Höchstgrenzen für die Anzahl der Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder für vergleichbare Funktionen vor.

Soweit betreffende Aufsichtsratsmitglieder ihren Mandaten und Aufgaben im Aufsichtsrat der Gesellschaft nachkommen, wendet die CECONOMY AG diese Empfehlungen nicht an. Nach der Ratio der Kodexempfehlungen ist entscheidend, dass das betreffende Aufsichtsratsmitglied neben seinen sonstigen Mandaten ausreichend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats bei der CECONOMY AG hat. Bislang hat der Aufsichtsrat keinerlei Bedenken oder Anhaltspunkte dafür, dass betreffende Aufsichtsratsmitglieder den zu erwartenden Zeitaufwand für die Wahrnehmung ihres Mandats bei der CECONOMY AG nicht erbringen könnten.

- **Ziffer G.6 DCGK**

Gemäß Ziffer G.6 DCGK soll die variable Vergütung des Vorstandes, die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Der Empfehlung wurde vorübergehend durch den Anstellungsvertrag von Herrn Remko Rijnders im Rahmen seiner übergangsweisen Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nicht entsprochen. Die variable Vergütung, die Herr Rijnders nach Maßgabe des Anstellungsvertrags zwischen ihm und der CECONOMY AG für die Vorstandstätigkeit erhält und die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, überstieg ausnahmsweise nicht den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen. Hintergrund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat für den übergangsweisen Zeitraum der Bestellung eine entsprechende Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile für nicht sachgerecht erachtete, um die mit variablen Vergütungsbestandteilen intendierte Anreizwirkung zu erzielen. Die Vergütung von Herrn Rijnders wird jedoch mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 entsprechend den Empfehlungen in Ziffer G.6 angepasst.

- **Ziffer G.7 Satz 1, Ziffer G.8 und Ziffer G.10 Satz 1 DCGK**

Gemäß Ziffer G.7 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Gemäß Ziffer G.8 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Gemäß Ziffer G.10 Satz 1 DCGK sollen die variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung des Vorstandsmitglieds überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Es ist beabsichtigt, diesen Empfehlungen nicht zu entsprechen. Das Bekanntwerden des öffentlichen Übernahmeangebots der Jingdong Holding Germany GmbH an die Aktionäre der CECONOMY AG hat in erheblichem Umfang den Kurs der Aktien der Gesellschaft beeinflusst und wird diesen voraussichtlich unabhängig von der weiteren Entwicklung der Übernahme auch weiter nachhaltig beeinflussen. Die finanziellen, an den Aktienkurs der Gesellschaft anknüpfenden Erfolgsziele der langfristig variablen Vergütungskomponente haben damit ihre Anreizwirkung verloren bzw. sind in ihrer Anreizwirkung nachhaltig beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund wird der Aufsichtsrat die finanziellen Leistungskriterien der langfristigen Vergütung für die Tranche, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/2026 zugeteilt wird, erst zu einem späteren Zeitpunkt festlegen und gegebenenfalls, sofern der Aktienkurs längerfristig keine Anreizwirkung entfalten sollte, nicht aktienbasierte Ziele bestimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG beabsichtigen, auch künftig den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der Ziffern C.4, C.5, G.7, G.8 und G.10 DCGK, soweit die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, zu entsprechen.

Vorstand

Aufsichtsrat

,,*

Die aktuelle und frühere Erklärungen gemäß § 161 AktG sowie etwaige Ergänzungen hierzu macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Corporate Governance“ dauerhaft öffentlich zugänglich.

2. Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Die Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der CECONOMY AG folgt den Vorgaben des Gesetzes zur Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner erfüllen jeweils die für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG geltende Geschlechterquote in Höhe von 30 % gesondert. Dem Aufsichtsrat gehören im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung insgesamt neun weibliche Mitglieder an, davon fünf auf Anteilseignerseite und vier auf der Seite der Arbeitnehmervertreter. Weiterhin gehören dem Aufsichtsrat zehn männliche Mitglieder an, davon fünf auf Anteilseignerseite und sechs auf der Seite der Arbeitnehmervertreter.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Besetzung und die Zusammensetzung des Vorstands insgesamt erfolgen auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen. Potenzielle Vorstandsmitglieder müssen nicht nur über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen, sondern für das Unternehmen in seiner konkreten Situation und in Anbetracht seiner künftigen Aufgaben geeignet sein.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die Vorgaben des Aktiengesetzes und die Empfehlungen des DCGK. Insbesondere achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt und strebt eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen an. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass dem Vorstand der CECONOMY AG mindestens eine Frau angehören soll. Unter anderem durch diese Zielgröße wird die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterstützt.

Im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gehört dem Vorstand der CECONOMY AG keine Frau an. Die derzeitige Besetzung des Vorstands erfolgte in den Geschäftsjahren 2021/22 und 2024/25. Im Geschäftsjahr 2021/22 musste die Nachfolge von Herrn Florian Wieser, der sich entschieden hatte, das Unternehmen zu verlassen, geregelt werden. In dieser spezifischen Situation waren zur Nachbesetzung des Vorstands keine geeigneten Kandidatinnen im Markt verfügbar, obwohl der mit externer Unterstützung durchgeführte Such- und Auswahlprozess für die Nachbesetzung gerade auch im Hinblick auf Frauen durchgeführt wurde. Im vergangenen Geschäftsjahr verließ Herr Dr. Karsten Wildberger das Unternehmen sehr kurzfristig. Bei der zunächst als Übergangslösung angedachten Neuordnung des Vorstands fiel die Entscheidung im Sinne von Stabilität und Kontinuität auf eine interne Nachfolge, bei der Herr Remko Rijnders die geeignetste Lösung war.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands innerhalb der TOP-150-Führungspositionen hat der Vorstand der CECONOMY AG eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 21,1% und für die zweite Führungsebene innerhalb der TOP-150-Führungspositionen von mindestens 37,8% festgelegt. Beide Zielgrößen sollen bis zum 30. September 2029 erreicht werden.

In den letzten drei Jahren hat der Vorstand gezielt Programme ins Leben gerufen, um Frauen und Frauen in Führungspositionen stärker zu fördern. Diese Förderung trägt nicht nur zu mehr Chancengleichheit bei, sondern stärkt auch unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen in Unternehmen, was nachweislich den Erfolg und die Innovationskraft fördert. Unsere Website <https://www.ceconomy.de/de/karriere/women-ceconomy> bietet einen Einblick in einige der bereits umgesetzten Initiativen, die uns dabei helfen werden, die von uns bis 2029 gesetzten Ziele zu erreichen. In Zukunft werden wir weiterhin Einblicke in laufende und bevorstehende Initiativen und Maßnahmen geben.

3. Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung

In der CECONOMY AG wird sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands, der Besetzung von Führungsfunktionen als auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats, insbesondere bei den Vorschlägen zur Wahl von Vertretern der Anteilseigner, auf Vielfalt geachtet. Vielfalt trägt innerhalb der betreffenden Gruppen zu einem breiten Erfahrungsschatz sowie einer großen Bandbreite in Bezug auf Perspektiven, Sachkunde und Fähigkeiten bei. Mit Blick auf Vielfalt werden neben dem Geschlecht weitere Aspekte wie beispielweise Alter, Bildungs- oder Berufshintergrund berücksichtigt.

Im Hinblick auf die jeweilige Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats insgesamt hat der Aufsichtsrat beschlossen, das nachfolgende Diversitätskonzept zu verfolgen:

„Der Aufsichtsrat strebt eine vielfältige Zusammensetzung von Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand an, insbesondere, aber nicht abschließend, in Bezug auf Aspekte des Geschlechts, des Bildungs-, Erfahrungs- oder Berufshintergrunds, des Alters und der Internationalität der Mitglieder.

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Aufsichtsrat und der Vorstand jeweils insgesamt das Kompetenzprofil abdecken, das sich aus der unternehmensspezifischen Situation heraus ergibt:

- Branchenspezifische Kenntnisse / Omnichannel
- Services und Customer Experience
- Digitalisierung / Technologie

- Internationale Erfahrung
- Unternehmensführung
- Marketing
- Personalwesen
- Compliance und interne Kontrollverfahren
- Rechnungslegung / Abschlussprüfung
- ESG – Environmental, Social and Governance“

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts und die Ausfüllung des Kompetenzprofils erfolgen im Rahmen der die Besetzung des Aufsichtsrats beziehungsweise des Vorstands betreffenden Personalentscheidungen. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren diese wie folgt:

Auf Seiten der Anteilseignervertreter wurden Frau Katrin Adt, Frau Doreen Huber, Herr Jürgen Kellerhals, Herr Peter Kimpel und Frau Sabine Nitzsche von der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 26. Februar 2025 als Mitglieder des Aufsichtsrats (wieder-)gewählt. Frau Karin Dohm hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 16. Dezember 2024 niedergelegt. Mit Wirkung ab dem 17. Dezember 2024 wurde daraufhin Frau Sabine Nitzsche gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Thomas Dannenfeldt hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 24. Juli 2025 niedergelegt. Mit Wirkung ab dem 25. Juli 2025 wurde daraufhin Herr Dr. Stephan Fanderl gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter ist Frau Maria Laube aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Maria Laube hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 28. Februar 2025 niedergelegt. Als Ersatzmitglied wurde mit Wirkung zum 30. April 2025 Herr Jürgen Trinkaus gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Die entsprechend im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung in Bezug auf das Kompetenzprofil erreichten Ergebnisse sind der nachfolgenden Qualifikationsmatrix über die Kompetenzverteilung im Aufsichtsrat zu entnehmen. Dabei erfolgte eine Bewertung des Gesamtgremiums bezüglich der jeweiligen Kompetenz. Zusätzlich ausgewiesen ist die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die über gute oder sehr gute Kenntnisse / Expertenkenntnisse verfügen.

Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der CECONOMY AG (Qualifikationsmatrix)

	Kenntnisse gesamter Aufsichtsrat ¹	Aufsichtsratsmitglieder ²
Branchenspezifische Kenntnisse / Omnichannel	●	15
Services und Customer Experience	●	10
Digitalisierung / Technologie	●	9
Internationale Erfahrung	●	9
Unternehmensführung	●	11
Marketing	●	5
Personalwesen	●	14
Compliance und interne Kontrollverfahren	●	5
Rechnungslegung / Abschlussprüfung ³	● / ●	6 / 5
ESG – Environmental, Social and Governance	●	4

¹ ● = allgemeine Grundkenntnisse; ● = erweiterte Kenntnisse; ● = gute Kenntnisse; ● = sehr gute Kenntnisse / Expertenkenntnisse

² Zahl der Aufsichtsratsmitglieder mit guten oder sehr guten Kenntnissen / Expertenkenntnissen

³ Rechnungslegung und Abschlussprüfung sind jeweils getrennt ausgewiesen

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat divers besetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über einen vielfältigen Bildungs-, Erfahrungs- und Berufshintergrund. Einzelheiten sind den jährlich aktualisiert auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Aufsichtsrat“ veröffentlichten Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder zu entnehmen. Zu 45 % setzt sich der Aufsichtsrat aus weiblichen Mitgliedern und zu 55 % aus männlichen Mitgliedern zusammen. Neun Mitglieder des Aufsichtsrats (45 %) haben berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt oder eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Das älteste Mitglied des Aufsichtsrats ist 64 Jahre alt. Das jüngste Mitglied ist 38 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt liegt bei 54,1 Jahren.

Auf Basis des vorstehenden Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die nachfolgenden konkreten Ziele beschlossen:

- Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehören, die über einen unterschiedlichen Bildungs-, Erfahrungs- oder Berufshintergrund verfügen sowie über internationale Erfahrung oder Expertise verfügen.
- Mehr als die Hälfte der Anteilseigner im Aufsichtsrat sollen unabhängig im Sinne der Ziffern C.6 und C.7 des DCGK sein.
- Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das bei wesentlichen in- und ausländischen direkten Konkurrenzunternehmen Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien wahrnimmt.
- Die gesetzliche Geschlechterquote von 30 % soll durch die Vertreter der Arbeitnehmer und die Vertreter der Anteilseigner getrennt erfüllt werden. Dies

bedeutet, dass dem Aufsichtsrat mindestens drei weibliche Mitglieder und drei männliche Mitglieder auf jeder Seite angehören sollen.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei ihrer erstmaligen Wahl nicht älter als 65 Jahre und zum Zeitpunkt ihrer Wiederwahl nicht älter als 71 Jahre sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss die in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses bestimmten Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss erfüllen. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats, die zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt werden, sollten über die in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses bestimmten Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.
- Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt zehn Jahre.
- Die Amtsperiode für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll in der Regel drei Jahre betragen.

Die vorstehenden konkreten Ziele wurden im Berichtszeitraum und werden durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die nachfolgenden konkreten Ziele beschlossen:

- Dem Vorstand soll mindestens eine Frau angehören.
- Dem Vorstand soll eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehören, die über einen unterschiedlichen Bildungs-, Erfahrungs- und Berufshintergrund verfügen.
- Mitglieder des Vorstands sollen während ihrer Amtszeit die Altersgrenze von 65 Jahren nicht überschreiten.
- Dem Vorstand soll eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehören, die über internationale Erfahrung oder Expertise verfügen.

In der aktuellen Besetzung des Vorstands durch Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor) und Herrn Dr. Remko Rijnders (Finanzvorstand) werden das Diversitätskonzept und die vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands gesetzten konkreten Ziele wie folgt erreicht: Die Mitglieder des Vorstands verfügen neben fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung über einen vielfältigen Bildungs-, Erfahrungs- und Berufshintergrund. Aufgrund der beruflichen Laufbahnen der

Vorstandsmitglieder in verschiedenen Führungspositionen im In- und Ausland haben die Vorstandsmitglieder insbesondere auch die aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der CECONOMY AG und des CECONOMY-Konzerns benötigte internationale Führungserfahrung und -expertise. Einzelheiten sind den auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Vorstand“ abrufbaren Lebensläufen zu entnehmen.

Dem Vorstand gehört zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet. Herr Dr. Kai-Ulrich Deissner ist 56 Jahre, Herr Remko Rijnders 47 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder liegt damit bei 51,5 Jahren.

a. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Aspekt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt dar. Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielsetzung sollen unabhängig im Sinne der Ziffern C.6 und C.7 DCGK mindestens sechs der zehn Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sein.

Unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Ziffern C.6 und C.7 DCGK sind nach Auffassung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG sämtliche Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Zu diesen unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern zählen auch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Birgit Kretschmer, und der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Christoph Vilanek, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums ist.

Gesellschaften, an denen das Aufsichtsratsmitglied Herr Jürgen Kellerhals (indirekt) beteiligt ist, sind Vermieter diverser Marktgebäude und auch von Verwaltungsgebäuden der MediaMarktSaturn Retail Group. Die Jahresmiete (einschließlich Nebenkosten) aus diesen Geschäftsbeziehungen betrug im Geschäftsjahr 2023/24 kumuliert rund 11 Mio. Euro. Der Abschluss, die Verlängerung und die Beendigung der dargestellten Mietverhältnisse unterliegen keinem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats, sondern werden durch die entsprechenden Fachabteilungen innerhalb der CECONOMY-Gruppe ohne Einfluss durch den Aufsichtsrat verhandelt. Daher ist bereits aus diesem Grund kein Interessenkonflikt anzunehmen und Herr Kellerhals nach Auffassung des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Selbst wenn ein Interessenkonflikt anzunehmen wäre, müsste es sich gemäß Ziffer C.7 DCGK um einen „nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt“ handeln. Dies erscheint fernliegend. Denn eine Befassung des Aufsichtsrats mit einzelnen Mietverhältnissen wäre allenfalls mittelbar in Sonderkonstellationen denkbar. In diesem Fall würde es sich – wenn überhaupt – lediglich um einen vorübergehenden Interessenkonflikt in einem konkreten Einzelfall handeln. Auch können die Mietverhältnisse keinen

„wesentlichen“ Interessenkonflikt begründen, da insofern nicht davon auszugehen ist, dass die Mieteinnahmen einen für Herrn Jürgen Kellerhals persönlich erfolgskritischen Umfang erreichen.

b. Potenzielle Interessenskonflikte

Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt eine Organfunktion bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunternehmen aus.

c. ESG-Beauftragte des Aufsichtsrats

Das Thema Environmental, Social, Governance (ESG) hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und ist als Bestandteil der Unternehmensstrategie von essentieller Bedeutung für CECONOMY. Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat sieht deshalb ausdrücklich die Kompetenz „ESG – Environmental, Social and Governance“ vor. Um den Fokus zu ESG im Aufsichtsrat weiter zu erhöhen, hat sich der Aufsichtsrat der CECONOMY AG zudem entschieden, Frau Sabine Eckhardt und Frau Daniela Eckardt zu ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats zu ernennen. Frau Sabine Eckhardt und Frau Daniela Eckardt haben dabei eine begleitende und beratende Funktion. Sie befassen sich schwerpunktmäßig strategisch mit ESG-Themen außerhalb der Berichterstattung und den Anreizmechanismen. Durch ihre Verantwortlichkeit für ESG-Themen in vorheriger Funktion als CEO Central Europe der Jones Lang LaSalle SE verfügt Frau Sabine Eckhardt über eine besondere Expertise in diesem Bereich. Frau Daniela Eckardt ist als ausgebildete Kauffrau im Einzelhandel und durch ihre langjährige Berufserfahrung mit den praktischen Unternehmensabläufen bestens vertraut und kann Verbesserungspotential in Bezug auf ESG-Themen besonders gut erkennen. Ihre Kundenorientierung ermöglicht es ihr zudem, nachhaltige und am Kundeninteresse orientierte Initiativen zu entwickeln.

4. Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden ab Veröffentlichung auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Corporate Governance“ abrufbar sein. Dort ist auch das jeweils geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, der entsprechende Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG veröffentlicht.

5. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

a. Compliance

Integrität, Transparenz und Verantwortung bilden für CECONOMY die grundlegenden Pfeiler einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Unternehmensführung. Die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und unternehmensinterner Vorgaben ist fest im Selbstverständnis von CECONOMY verankert und wird durch eine konsequent werteorientierte Führungskultur und dem „Tone from the Top“ der Unternehmensleitung gefördert. CECONOMY unterstreicht diesen Anspruch durch eine klare Null-Toleranz-Strategie gegenüber Compliance-Verstößen.

Das gruppenweit gültige Compliance-Management-System (CMS) verfolgt das Ziel, rechtliche und ethische Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv zu steuern und eine nachhaltige Compliance-Kultur sicherzustellen. Die Grundlage bildet der Code of Conduct, ergänzt durch gruppenweite und länderspezifische Richtlinien, insbesondere zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz und Geldwäsche. Mitarbeitende erhalten den Verhaltenskodex bereits zum Arbeitsantritt und sind verpflichtet, dessen Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Alle Schulungen, darunter E-Learnings und präsenzbasierende Trainings, werden systematisch dokumentiert und durch zentrale sowie dezentrale Initiativen zur Bewusstseinsbildung ergänzt.

Ein konzernweites Hinweisgebersystem ermöglicht Mitarbeitenden und Dritten, potenzielle Verstöße vertraulich und – bei Wunsch – anonym zu melden; der Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien ist durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Jeder gemeldete Hinweis wird systematisch geprüft und einer angemessenen Aufklärung sowie ggf. konsequenter Sanktionierung zugeführt. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Die Verantwortung für Compliance trägt der Vorstand gemeinsam mit den Geschäftsführungen der Landesgesellschaften; die operative Umsetzung erfolgt unter Leitung des Chief Assurance Officers mit Unterstützung des Chief Compliance Officers und seines gruppenweiten Compliance-Teams und seiner lokalen Compliance-Officer.

Das Compliance Committee überwacht schwerwiegende Compliance-Vorfälle.

Die Wirksamkeit des CMS wird durch regelmäßige Risikoanalysen, interne Revisionen sowie einen engen Austausch mit anderen GRC-Funktionen validiert und weiterentwickelt. Der Chief Assurance Officer und Chief Compliance Officer berichten hierzu mindestens

vierteljährlich an den Vorstand und Prüfungsausschuss der CECONOMY AG und tauschen sich hierzu dazu aus.

Mit diesem strukturierten Ansatz stellt CECONOMY sicher, dass gesetzliche und ethische Anforderungen nicht nur erfüllt, sondern Werte wie Integrität auch aktiv gelebt und fortlaufend weiterentwickelt werden. Einzelheiten zum Thema Compliance finden sich unter anderem im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen - Compliance“. Dort ist auch der Verhaltenskodex („Code of Conduct“) der CECONOMY AG abrufbar.

b. Chancen- und Risikomanagement

Ein weiterer integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung ist das Chancen- und Risikomanagement des CECONOMY-Konzerns. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der das Management dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Chancen- und Risikomanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement zeigt frühzeitig Entwicklungen und Ereignisse auf, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele auswirken können, und analysiert ihre Auswirkungen. So kann CECONOMY zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, sich ergebende Chancen gezielt zu nutzen. Das Chancen- und Risikomanagement wird ebenso wie das Compliance-Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt.

Einzelheiten zum Thema Chancen- und Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht des jährlichen Geschäftsberichts der CECONOMY AG enthalten. Dieser ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Investor Relations – Publikationen“ abrufbar.

c. Verantwortung und Nachhaltigkeit

CECONOMY legt großen Wert darauf, nicht nur zu wachsen, sondern auch nachhaltige Werte zu schaffen. Mit Tochterunternehmen MediaMarktSaturn als Leuchtturm der Branche strebt der Konzern danach, Wirtschaften mit Verantwortung zu verbinden. Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells wird auch die Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt. Die Sustainable Development Goals der UN dienen CECONOMY dabei als wichtige Richtschnur, um aktiv zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen. Im Rahmen der nach CSRD geforderten doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt CECONOMY sowohl die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Materialität) als auch die finanziell relevanten Chancen

und Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für das Unternehmen ergeben (Finanzielle Materialität). Die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den European Sustainability Reporting Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Mit dem Zielbild „Experience Electronics“ setzt CECONOMY als europäischer Marktführer neue Maßstäbe für Kundenerfahrungen, das bewusste Entdecken und Erleben von Technik und die Begleitung von Kunden im Alltag. Die „Impact Experience“ verankert Nachhaltigkeit als eine der vier Eckpfeiler im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung.

CECONOMY verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: Die steigenden Anforderungen an Unternehmen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Ressourcen zu schonen, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und gleichzeitig Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Unternehmenswachstums zu betrachten, führen zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance)-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY kontinuierlich an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Erwartungen aller Stakeholder steht.

CECONOMY verfolgt eine ambitionierte Mission in Bezug auf ESG:

Mission 1: „Wir wollen ein klimabewusstes Technikerlebnis anbieten.“

CECONOMY hat sich ehrgeizige, von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierte Klimaziele gesetzt, um bis 2033 die direkten und indirekten CO₂-Emissionen zu reduzieren. Durch die laufende Verbesserung des eigenen Energiebedarfs, eine CO₂-optimierte Logistik sowie vor allem durch ein größeres Angebot an energieeffizienten Produkten und entsprechend wachsende Anforderungen an die Lieferanten ermöglicht CECONOMY einen klimabewussten Konsum von Consumer Electronics.

CECONOMY übernimmt Verantwortung für Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entstehen. Um den ökologischen Fußabdruck zu verringern, optimiert das Unternehmen kontinuierlich seine Betriebsprozesse und ermöglicht den Kunden einen klimabewussten Umgang mit Consumer Electronics. Dabei orientiert sich CECONOMY an den Zielen des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Um einen effektiven Beitrag zu leisten, hat sich CECONOMY ambitionierte, wissenschaftlich fundierte Ziele gesetzt, die im Berichtsjahr von der SBTi validiert wurden. Die Scope-1- und -2-Emissionen von CECONOMY entstehen durch den Energieverbrauch im eigenen Geschäft – insbesondere durch den Stromverbrauch in den Märkten. Durch die laufende Modernisierung der Märkte und Verwaltungsgebäude sowie

ein effizientes Energiemanagement verbessert das Unternehmen fortlaufend seine Energiebilanz. Die meisten Emissionen fallen jedoch im Scope 3 an – insbesondere durch den Energieverbrauch bei der Nutzung der von CECONOMY verkauften Produkte. Daher setzt das Unternehmen auf ein wachsendes Sortiment energieeffizienter Produkte und arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um deren Entwicklung aktiv mit voranzutreiben.

Mission 2: „Wir wollen das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten anbieten und Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft in Europa sein.“

CECONOMY bietet energieeffiziente und ressourcenschonende Produktalternativen ebenso wie wiederaufbereitete Geräte. Serviceangebote wie Reparaturen und Ankauf schonen Ressourcen, indem sie Produkte länger nutzbar machen oder für eine Zweit- bzw. Drittnutzung verfügbar halten.

Ziel ist es, Kunden bei einem nachhaltigen Lebensstil zu unterstützen und ihnen einen verantwortungsbewussten und ressourcenschonenden Konsum zu ermöglichen – vom Kauf über eine möglichst lange Nutzung bis zur fachgerechten Entsorgung oder Wiederaufbereitung der Geräte. Vor diesem Hintergrund überprüft CECONOMY regelmäßig seine Mindeststandards für nachhaltige Produkte und erweitert kontinuierlich das Sortiment. Parallel dazu wächst das auch Angebot an wiederaufbereiteten Produkten. Einen wirksamen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten zudem etablierte Services wie Reparatur und Ankauf von Geräten sowie neue nachhaltige Geschäftsmodelle im Bereich Finanzierung, die Produktrückgabeoptionen beinhalten.

Mission 3: „Wir wollen soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und die Gesellschaft übernehmen.“

Soziale Verantwortung gegenüber der eigenen Belegschaft, Partnern entlang der Lieferkette sowie gegenüber der Gesellschaft, in der das Unternehmen wirkt, bildet die Grundlage der Geschäftstätigkeit von CECONOMY. Dazu gehören Fairness, Transparenz und Vielfalt.

Für CECONOMY ist die Entwicklung der Mitarbeitenden – unter dem Stichwort „Employee Experience“ – eine von vier zentralen Säulen der Unternehmensstrategie. Deshalb legt das Unternehmen besonderen Fokus darauf, die Arbeit aller Mitarbeitenden wertzuschätzen und sie gezielt weiterzuentwickeln, zu motivieren und zu befähigen. Der Schwerpunkt liegt auf den Kernthemen Mitarbeiterengagement und Talententwicklung sowie der Förderung von Diversität, beispielsweise durch optimierte Recruiting-Prozesse und gezielte Förderung in unterschiedlichen Talentprogrammen. Gleichzeitig verpflichtet sich CECONOMY zum Schutz von Arbeits- und Menschenrechten – sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette. Dazu arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines

Risikomanagements zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards und kooperiert eng mit Lieferanten, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Zu diesem Zweck hat CECONOMY ein Konzept für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement implementiert und entwickelt dieses kontinuierlich weiter.

Einzelheiten zum Thema Verantwortung und Nachhaltigkeit finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“. Des Weiteren veröffentlicht CECONOMY für das Geschäftsjahr 2024/25 einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher im Februar 2026 veröffentlicht werden wird und ebenso auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ vorzufinden sein wird.

6. Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung der CECONOMY AG gibt den Aktionären die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen, das heißt vor allem, ihr Stimmrecht auszuüben und Fragen an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die CECONOMY AG Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Website zur Verfügung.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlungen der CECONOMY AG entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts, des Unionsrechts sowie internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der CECONOMY AG teilnehmen und dort sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und einen Nachweis über seine Berechtigung zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts erbringen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der CECONOMY AG ist für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tags vor der betreffenden Hauptversammlung zu beziehen und muss der CECONOMY AG ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung unter der in der Einberufung zu diesem Zweck angegebenen Adresse in der nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Frist zugehen. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf grundsätzlich der Textform. In bestimmten, in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Fällen, zum Beispiel für Vollmachten an Intermediäre und Aktionärsvereinigungen, können Ausnahmen von dem allgemeinen Textformerfordernis gelten.

Aktionäre können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen (Proxy Voting). Neben der Vollmacht müssen die Aktionäre in diesem Fall auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen. Das Recht, anderen Personen Vollmacht zu erteilen, wird durch die Möglichkeit der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbstverständlich nicht berührt. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung, dies ist im Regelfall der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für deren zügige und effiziente Abwicklung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der CECONOMY AG grundsätzlich nach spätestens vier bis sechs Stunden zu beenden.

7. Managers' Transactions, Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufgrund von Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, Eigengeschäfte mit CECONOMY AG-Aktien oder CECONOMY AG-Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der CECONOMY AG (zusammen: sogenannte Managers' Transactions) mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit den vorbezeichneten Organmitgliedern in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht aber nicht, wenn das Gesamtvolumen der Geschäfte bis zum Ende des Kalenderjahres einen Betrag von 20.000 € nicht übersteigt. Im Geschäftsjahr 2024/25 sind der CECONOMY AG eine Managers' Transaction von Herrn Dr. Karsten Wildberger, eine Managers' Transaction von Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner und zwei Managers' Transactions von Herrn Jürgen Kellerhals mitgeteilt worden.

Mitteilungen über Managers' Transactions sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen veröffentlicht.

8. Abschlussprüfung 2024/25

Die Hauptversammlung der CECONOMY AG hat am 26. Februar 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PWC) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2024/25 gewählt. Der

entsprechende Auftrag des Aufsichtsrats zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen in Ziffern D.8 und D.9 DCGK.

Der Abschlussprüfer erfüllt zwei wichtige Funktionen. Mit seiner Prüfungstätigkeit unterstützt er zum einen den Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe und schafft andererseits die Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Kapitalmarktteilnehmer in die Richtigkeit der Jahresabschlüsse und Lageberichte. Um beide Funktionen des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist die Unabhängigkeit des Prüfers von besonderer Bedeutung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG hat deshalb insbesondere auch die Aufgabe, sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu überzeugen. Mit der Prüfung der Unabhängigkeit hat sich der Ausschuss auch im Geschäftsjahr 2024/25 befasst und diese festgestellt.